

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom Dienstag, 13. Dezember 2011

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer/in: Bumann TOP 1, 3, 7, 9, 10, Fischer TOP 2, 4, 5, 6, 8

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		

zusätzlich anwesend:

SR Rauscher	Zusätzliche Einladung	X		
SR Schedo	Zusätzliche Einladung	X		
SR Will	Zusätzliche Einladung	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

TOP 1.

Neuer Wertstoffhof;

**Vorstellung der Planung auf dem Grundstück FINr. 815/1T,
Gmkg. Ebersberg, an der B 304 alt, westlich Ebersberg**

öffentlich

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt sollte unter TOP 6 behandelt werden. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an dieser Planung stellte Bürgermeister Brilmayer den Antrag, dieses Thema zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Dem kamen die Mitglieder des Technischen Ausschusses nach. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich daher gegenüber der Ladung entsprechend.

Bürgermeister Brilmayer stellte zunächst das Projekt vor und erläuterte die Notwendigkeit für den Bau eines neuen Wertstoffhofs. Der jetzige Standort am Bauhof ist sehr beengt und entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Die Möglichkeiten einer kostengünstigen und umweltfreundlichen Wertstoffsartierung sind hier nicht gegeben. Daher hat die Verwaltung eine Überplanung des Parkplatzes an der B 304 westlich von Ebersberg für einen Neubau des Wertstoffhofes überprüft.

Die gute Erreichbarkeit und die vorhandene Erschließung sprechen für diesen Standort. So sei die Lage nahe an den vorhandenen Verbrauchermärkten und den einwohnerstarken Stadtteilen Friedenseich und Südwest günstig für die Kunden der Einrichtung. Durch den Bau der Südumgehung wird die B 304 an dieser Stelle zurückgestuft und der Parkplatz der Stadt übertragen. Das Grundstück erlaube daher eine kostengünstige Realisierung und die bestehende Nutzung als Parkplatz minimiere den erforderlichen Eingriff in Natur und Landschaft.

Auf der anderen Seite könnte der geplante Baukörper das Landschaftsbild beeinträchtigen und das Ortsbild des westlichen Siedlungsrandes verändern. Diese negativen Wirkungen überlagerten die positiven Aspekte, so Bürgermeister Brilmayer. Deswegen solle man von einer Verwirklichung an diesem Standort absehen und weitere Alternativen prüfen. Er halte aber eine öffentliche Diskussion auch in diesem Fall für sinnvoll, da sich im Zuge der Übereignung des Parkplatzes an die Stadt diese Standortwahl neu ergeben hat.

In der nachfolgenden Diskussion schlossen sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Haltung von Bürgermeister Brilmayer an. Übereinstimmend wurden dem Standort viele positive Aspekte entgegengehalten. Die Beeinträchtigungen für das Orts- und Landschaftsbild seien jedoch zu hoch und nicht akzeptabel. Die Ausschussmitglieder unterstrichen die Notwendigkeit für den Bau eines neuen Wertstoffhofes. Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen, sich in den Gewerbegebieten nach einem möglichen Standort umzusehen. Diese Flächen seien zwar teurer und für die Bürger nicht verkehrsgünstig gelegen, bergen jedoch insgesamt das geringere Konfliktpotential. Der Planungsverband solle sich im Zuge der Novellierung des Flächennutzungsplans hierzu Gedanken machen.

Abschließend lehnten die Mitglieder des Technischen Ausschusses einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Bau eines Wertstoffhofes auf dem bestehenden Parkplatz an der B 304 westlich von Ebersberg ab.

TOP 2.

Stadt Ebersberg;

Bauantrag zur Erweiterung der Volksfesthalle; Küchenanbau

FINr. 594/9, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 2.

Der Küchenanbau ist genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Bauantrages werden die sonstigen, in der Vergangenheit durchgeführten Erweiterungen, wie Windfang Ost, Anbau Schenke Ost, Bühne, Anbau Heizung Süd, sowie die Nutzung der Bar als Empore mit einbezogen und beantragt. Bei einer Besprechung sprachen sich alle Nutzer der Volksfesthalle mehrheitlich für den vergrößerten Küchenanbau aus. Die Volksfesthalle stellt eine Versammlungsstätte dar; parallel zum Bauantrag wird ein durch Prüfsachverständigen geprüfetes Brandschutzkonzept erstellt. Der erforderliche Nachweis der Statik wird durch einen Prüfstatiker erbracht.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

StR Goldner empfahl, die Fassade des Küchenanbaus, wie die Halle als Holzschalung auszuführen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.

Vorbescheid zur Errichtung von 2 Vierspännern mit Carports auf dem Grundstück FINr. 993/T, Gmkg. Ebersberg westl. der Hohenlindener Straße FA 23.08.11 TOP 11

öffentlich

Sachverhalt:

Eine Planung dieses Bereichs wurde zuletzt in der Sitzung des Ferienausschusses am 23.08.2011 vorgestellt. Der Ausschuss lehnte damals die vorgestellte Planung von 2 Fünfspännern ab und empfahl, sich am Innenbereich zu orientieren und mit maximal 2 Vierspännern zu planen. Die Verwaltung erläuterte in der Sitzung die neuen Überlegungen.

Die Planung sieht die Realisierung von 2 Vierspännern vor, welche jeweils versetzt errichtet werden. Damit entsteht ein doppelhausartiges Ensemble, das zum Hang hin leicht ansteigt. Von Osten ist lediglich der Kopfbau erkennbar, so dass sich der Baukörper harmonisch in den Hang integriert. Insgesamt fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit Teil des Innenbereichs nach § 34 BauBG. Die notwendigen Stellplätze können im Osten als Carport nachgewiesen werden, wodurch gleichzeitig der Immissionsschutz für die Wohngebäude sichergestellt wird. Eine Eingrünung entlang der Straße wahrt das Ortsbild. Die Verwaltung schlug vor, dem beantragten Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde nach den Gründen für die gewählte Dachform gefragt. Die Verwaltung erläuterte, dass das hier gewählte asymmetrische Pultdach sich harmonisch dem Hang einpasse. Außerdem wurde auf eine Klima schonende Ausführung der Baukörper geachtet. Falls erwünscht kann der Bauherr auf den Dächern problemlos eine Photovoltaikanlage installieren. Andere Ausschussmitglieder begrüßten das Vorgehen und regten einen bedarfsgerechten Ausbau des Bürgersteigs an.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses folgten mit 8 :1 Stimmen mehrheitlich den Empfehlungen der Verwaltung und erteilten ihr Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid.

TOP 4.

Bauantrag zur Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 937/3, Gmkg. Ebersberg in der Abt-Williram-Str. 50

öffentlich

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem einfachen Bebauungsplan Nr.53. Der geplante Wintergartenanbau befindet sich innerhalb der Baugrenzen. Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Vorhaben zulässig. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass in einem Abstand von ca. 1,0 m nach Süden ein privater Abwasserkanal in einer Tiefe von ca. 3,0 m verläuft.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Es wird empfohlen dem Vorhaben zu zustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 5.

Bauantrag zur Errichtung eines Parkplatzes mit 17 Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 111/1, Gmkg. Ebersberg, Heinrich-Vogl-Straße 14

öffentlich

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem einfachen Bebauungsplan Nr. 171. Laut Bebauungsplan ist an der Stelle des Parkplatzes ein Gebäude, mit zwei Vollgeschossen für GE- Nutzung festgesetzt. Für die Errichtung des Parkplatzes ist eine Befreiung erforderlich.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Verwaltung empfiehlt der Befreiung zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der erforderlichen Befreiung zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen

TOP 6.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 303, Gmkg. Ebersberg in der Abt-Häfele-Straße

öffentlich

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB – Innenbereich. Die Planung hält sich weitgehend an den vorliegenden genehmigten Vorbescheid, V-2010-1758 vom 24.01.2011. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Seitens der Verwaltung sollte des Weiteren versucht werden entlang der Abt-Häfele-Straße einen 1,50 m breiten Grundstücksstreifen zum späteren Ausbau der Straße abgetreten zu bekommen, zu den üblichen Modalitäten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt mit dem Grundstücksbesitzer Verhandlungen zur Abtretung eines 1,50 m breiten Grundstücksstreifen zu führen.

TOP 7.

33. FNP-Änderung -erweiterte Kiesabbauflächen an der Schafweide

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss TA 05.07.11 TOP 6

öffentlich

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.12.2011 vorbehandelt. Mehrere Baufirmen betreiben an der Deponie Schafweide Kiesabbau. Hierfür wurde im Jahr 2006 mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans „Kiesabbauflächen“ die plane-

rische Grundlage geschaffen und Flächen für Kiesabbau südlich und östlich der Deponie Schafweide dargestellt. Zwischenzeitlich wurde der Kiesabbau an mehreren Stellen bereits abgeschlossen und die dazugehörigen Flächen wurden rekultiviert. Um den weiteren Kiesabbau wirtschaftlich und planerisch zu sichern, beantragt eine der Baufirmen weitere Flächen für den Kiesabbau. Eine Genehmigung hierfür setzt die entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan voraus.

Die Firma möchte eine Fläche im Südosten in einer Größenordnung von 3,3 ha sowie eine Fläche im Süden von 2,7 ha auskiesen und benötigt hierfür eine Änderung des bestehenden FNP. Eine Einbeziehung dieser Änderung in die laufende Gesamtnovellierung des FNP ist zeitlich nicht möglich. Daher ist ein separates Änderungsverfahren sinnvoll.

Die Mitglieder des Stadtrats leiteten einstimmig am 26.07. die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ein. Sie billigten den vorgestellten Entwurf und fassten den Beschluss die Planunterlagen gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit zwischen dem 21.09. und 24.10.2011 statt. Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab. Diese wurden in der Sitzung vorgetragen und zugleich Abwägungs- und Beschlussvorschläge vorgestellt.

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stell. v. 23.09.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Kiesabbaukonzentrationsflächen an der Schafweide östlich der Photovoltaikanlage und der Staatsstraße 2086. Geplant sind 2 weitere Flächen im Südosten (Größe ca. 3.3 ha) und im Süden (Größe ca. 2,7 ha).

Die beiden Flächen befinden sich südlich des bestehenden Vorranggebietes (VR) Nr. 300 Kies und Sand (RP Karte 14 Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Das Kapitel B IV „Wirtschaft und Dienstleistungen – 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region München befindet sich derzeit in der Phase der Anhörung. Laut Fortschreibungs-Entwurf (Arbeitskarte Bodenschätze, November 2010) ist eine Erweiterung des o.g. Vorranggebietes nach Süden vorgesehen.

Ergebnis: Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Die im Regionalplan 14 B I (Z) 1.2.2.12.1 genannten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sollen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Der TÖB empfiehlt die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme der ROB ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbaugenehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 27.09.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die Geschäftsstelle teilt mit, dass zum o. a. Vorhaben keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landratsamt Ebersberg, baufachliche Stellungnahme vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Da die neuen Abgrabungsflächen unmittelbar an die bereits bestehenden angrenzen und die geplanten Erweiterungsflächen für Kiesabbau in der Fortschreibung des Regionalplans bereits dargestellt werden, bestehen aus baufachlicher Sicht keine Bedenken. Zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung werden keine Anregungen oder Einwände geäußert.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landratsamt Ebersberg, immissionsschutzfachliche Stellungn. vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der gegebenen Abstände zu den umliegenden Wohnhäusern (alle im Außenbereich) bzw. zum Bürogebäude im GE ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass beim Abbau von Kies keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staub oder Lärm zu erwarten sind. Vorausgesetzt wird ein dem Stand der Technik entsprechender Betrieb. Immissionsschutzfachliche Belange können im nachgeordneten konkreten Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen oder Vorschläge zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbaugenehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landratsamt Ebersberg, bodenschutzfachliche Sicht, Stelln. vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht besteht mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ebersberg Einverständnis.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes.

Landratsamt Ebersberg, naturschutzfachliche Sicht, Stelln. vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die beantragten Flächen grenzen z. T. direkt an vorhandene Kiesabbaugebiete an oder befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die neuen Flächen sind laut Umweltbericht im derzeit gültigen Regionalplan nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für den Kiesabbau dargestellt, wohl aber im Fortschreibungsverfahren als Vorranggebiet (VR Nr. 300) für Kies und Sand vorgesehen. Der Regionalplan München hat die Aufgabe Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf der Ebene der Region aufzustellen und fortzuschreiben.

Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele und Grundsätze für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind. Er unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung. Insofern bitten wir, vor einer Flächennutzungsplanänderung die regionalplanerische Entscheidung abzuwarten. Nach Angabe des Forstamtes Ebersberg bestehen zu der geplanten Erweiterung des Kiesabbaugebietes keine grundsätzlichen Einwände. Gemäß Umweltbericht vom 15.09.2011 sind durch die FNP-Änderung 4,7 ha Wald und 1,3 ha Ackerfläche, insgesamt also 6 ha neue Kiesabbaufläche beantragt.

Das Planungsbüro legt bei der Berechnung der Kompensation die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung zu Grunde. Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht zweckmäßig und auch nicht üblich, da die Flächen nicht überbaut werden. Sie werden nur eine begrenzte Zeit der Waldfläche entzogen.

Nach der Kiesausbeute und Wiederverfüllung ist eine vollständige Wiederaufforstung geplant. Bei einer vollständigen Wiederaufforstung der endrekultivierten Abbaustellen mit einem ökologisch hochwertigeren Laubwaldbestand reicht u. E. ein Kompensationsfaktor von 0,3 aus, um den ökologischen Verzug extern auszugleichen. Die Lage der geeigneten, externen Ausgleichsmöglichkeiten ist im Baugenehmigungsverfahren genauer abzuklären.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Die Änderung des übergeordneten Regionalplans war bereits im Öffentlichkeitsverfahren und in der Trägerbeteiligung. Die Stadt war mit der dargestellten Flächenausweisung einverstanden. Im weiteren Verfahren des Regionalplans ist keine Änderung der Ausweisung an dieser Stelle zu erwarten. Aufgrund dieser Tatsache ist die zeitlich vorgezogene Anpassung der Bauleitplanung an die Vorgaben der Raumordnungspläne vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll.

Der Umweltbericht mit der Kompensation des zu erwartenden Eingriffs wird entsprechenden Hinweisen geändert. Weitere Änderungen ergeben sich nicht, an der Planung wird festgehalten.

Landratsamt Ebersberg, Öffentliche Sicherheit, Stellungnahme vom 28.09.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die geplante Erweiterung der Abbauflächen hat die untere Straßenverkehrsbehörde keine Einwände. Die Zufahrt ist ausreichend. Eine Linksabbiegerspur ist vorhanden.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

Staatliches Bauamt Rosenheim, Abt. Hoch- u. Straßenbau, Stellungn. Vom 26.09.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die Erschließung muss, wie bisher über die Straße „An der Schafweide“ erfolgen. Zufahrten über das bestehende Forststraßennetz für Zwecke des Kiesabbaus oder Freimachen der Kiesabbauflächen sind nicht zulässig.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stelln. vom 24.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Es wurde festgestellt, dass der vorgelegte Planauszug aus dem FNP im Süden keine vollständige Darstellung des Abbaubereiches bietet. Im Grundsatz besteht Einverständnis mit der Erweiterung des Kiesabbaugebietes.

Die Behörde erteilt einige Hinweise für die Erteilung der Abbaugenehmigung. Diese betreffen die Ausweisung von Schutzstreifen für den Schutz des Waldes. Hier besteht an einigen Stellen eine Windwurfgefahr oder die Gefahr von Sonnenbrand. Insbesondere ist die isolierte Lage von Waldbeständen zu vermeiden.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme der Behörde ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbaugenehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 12.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Kenntnisstand des Trägers öffentlicher Belange besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Sie weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art 8 Abs. 1 und 2 DSchG unterliegen.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Behörde werden zur Kenntnis genommen, an der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 20.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen hier nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhöhten Anforderungen an die besondere Vorsorge für die Wasserversorgung. Gegen eine Erweiterung der Kiesabbauflächen um eine Größe von ca. 6,0 ha bestehen somit keine Bedenken. Bezgl. des Umfangs der notwendigen Antragsunterlagen im konkreten Kiesabbauverfahren verwiesen wir auf die Liste auf der Internet Seite mit folgendem Link:
http://www.wwa-ro.bayern.de/service/doc/au_kgrtrocken.pdf

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landesjagdverband Bayern e.V., Stellungnahme vom 13.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Der Jagdverband teilt sein Einverständnis zur Planung mit.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

Deutsche Telekom, Bad Aibling, Stellungnahme vom 19. 09. 2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Energie Südbayern, Traunreut, Stellungnahme vom 14.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

E.ON Bayern AG, Ampfing, Stellungnahme vom 18.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Trassen für unterirdische Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Baumschutzgründen (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 Meter zur Trassenachse gepflanzt werden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen durchzuführen. Auf das Merkblatt DVGW-Richtlinie GW125 wird verwiesen.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Die Hinweise werden dem Bauherrn weitergeleitet und zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Gemeinde Steinhöring, Stellungnahme vom 17.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Stadt Ebersberg Abfallentsorgung/Ausgleichsflächen, Stellungnahme vom 17.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**Otto Cajetan Freiherr von Feury, Stellungnahme vom 19.10.2011****Sachverhaltsdarstellung:**

Baron von Feury stimmt der Ausweisung im südlichen Bereich zu, hat aber Bedenken gegen die Planung im Osten. Diese Planung war bereits zu früherer Zeit in der Diskussion. Damals wurde ihm versichert, dass eine Überplanung der Kuppe bestehen bleibe. Auf diese Zusage sollte er sich verlassen können. Er befürchtet Immissionen für seinen Thailinger Wohnsitz und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Daher stellt er auch die Aussagen des Büros Ökoplan in Frage, die von einer geringen Bedeutung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes ausgeht. Er schlägt vor, weitere Planungen im Westen der Schafweide auszuweisen.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Bei einem Ortstermin wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Mitgliedern des TA folgendes vorschlagen werde:

- Ausweisung eines zu begrünenden Schutzstreifens von mindestens 10 Meter,
- Zeitnahe Wiederauffüllung und Rekultivierung der ausgekiesten Flächen,
- Der bestehende Weg im Südosten soll die dauerhafte Grenze des Kiesabbaus sein.

Mit diesen Auflagen, die in die Abbaugenehmigung aufgenommen werden sollen, zeigte Herr Baron von Feury seine Bereitschaft, die vorgetragene Bedenken zurückzustellen. Eine alternative Planung im Westen der Schafweide ist aufgrund fehlender regionalplanerischer Vorgaben oder eigentumsrechtlicher Gründe nicht möglich.

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Verwaltung empfahl den Mitgliedern des Technischen Ausschusses die Abwägungs- und Beschlussvorschläge wie vorgestellt zu beschließen sowie den Billigungs- und erneuten Auslegungsbeschluss herbeizuführen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die anwesenden Mitglieder empfahlen dem Stadtrat mit 9 : 0 Stimmen den vorgetragenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Mit gleicher Mehrheit wurde vorgeschlagen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans zu billigen und zu beschließen, das Planwerk nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

TOP 8.

Stadtsaal;

a) Vorstellung des neuen Planungsbüros

"Werkgemeinschaft Rosenheim"

b) Weiteres Vorgehen

TA 03.04.11 TOP 2

öffentlich

Sachverhalt:

Architekt Schellmoser und Schweiker stellten sich und ihr Büro Werkgemeinschaft Rosenheim anhand von vergleichbaren Projekten vor. Sie berichteten über bereits erfolgte Sondierungsarbeiten, sowie die Vergabe eines verformungsgetreuen Aufmasses und vorbereitende Gespräche mit den einzelnen Ingenieurbüros. Mit der Genehmigung ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Derzeit wird anhand der vorliegenden Planung eine dezidierte Kostenberechnung ausgearbeitet, die Anfang 2012 mit den weiteren Schritten und einem genauen Terminplan im Technischen Ausschuss vorgestellt wird. Mit der Werkplanung wurde bereits begonnen.

Der Technische Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmen zur Kenntnis

TOP 9.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird die Bedeutung der Windenergie in Zukunft zunehmen. Im Augenblick ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich baurechtlich privilegiert. Hier ist ein gemeinsames Planungskonzept mehrerer Kommunen im Umkreis sinnvoll, um Standorte für Windkraftanlagen zu bündeln und das Orts- und Landschaftsbild zu bewahren.

Bürgermeister Brilmayer berichtete von einer gemeinsamen Vorgehensweise mehrerer Bürgermeister im Landkreis Ebersberg. In der folgenden Stadtratssitzung soll der Einleitungsbeschluss für eine Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen.

Bürgermeister Brilmayer trug einen Antrag der Agenda Gruppe Verkehr – Mobilität – Siedlungsformen (AK VMS) vor, indem sich verschiedene Unterzeichner für eine Verbesserung des Gehwegs in der Sieghardstraße aussprechen. Er sagte zu, diese Bitte zu prüfen. Da der Bürgersteig mit Hilfe der Städtebauförderung saniert wurde, sind Änderungen hier noch eine gewisse Zeit zuschusschädlich. Über eine vorzeitige Verbesserung im Rahmen des Umbaus des Marienplatzes sagte er zu, mit der Städtebauförderung zu sprechen.

**TOP 10.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen, die Zufahrt zum Friedhof an der Landwirtschaftsschule als Einbahnstraßensystem anzulegen, um den Verkehr besser zu koordinieren. Die Verwaltung sagte zu, den Vorschlag zu prüfen.

Es wurde angeregt, das Bürgerhaus in „Haus der Musik“ umzubenennen. Auch dieser Vorschlag werde geprüft.

Mehrer Ausschussmitglieder rügten die lange Bearbeitungszeit des Antrags zur Veränderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Gärtnerei-/Münchner Straße.

**TOP 11.
Bekanntgaben**

öffentlich

**TOP 11.1
Weiterleitung nach GeschO;**

Errichtung einer Schleppdachgaube auf dem Grundstück FINr. 1799/11, Gmkg. Ebersberg in der Karwendelstraße 190

Bauantrag zur Errichtung einer Schütthalle mit Einhausung auf dem Grundstück FINr. 3295, Gmkg. Oberndorf, Nähe Schafweide

Antrag auf Genehmigung zum Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Grundstücken FINr. 738 und 739, Gmkg. Oberndorf am Rindinger Feld

Tektur zur Errichtung einer Maschinenhalle mit Traktorgaragen auf dem Grundstück FINr. 1791, Gmkg. Oberndorf in Englmeng 5

Tektur zum Neubau einer Überdachung auf einem Teilbereich der Dachterasse auf dem Grundstück FINr. 3034, Gmkg. Ebersberg am Erich-Zmarsly-Platz

**Landratsamt Ebersberg;
Bauantrag zur Generalsanierung Südtrakt und Errichtung eines Ersatzbaus Nordtrakt am
Landratsamt**

**[REDACTED]
Bauantrag zur Errichtung einer Garagenanlage auf dem Grundstück FINr. 226/2, Gmkg.
Ebersberg, Sieghartstraße 7 + 9**

öffentlich

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Stadt Ebersberg, den 22.12.2011

Brilmayer
Sitzungsleiter

Schriftführer/in Bumann TOP 1, 3, 7, 9, 10
Fischer TOP 2, 4, 5, 6, 8